



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 2012

P121030

Beschleunigung der Gründungs- und Wachstumsdynamik von Technologieunternehmen in Basel-Stadt und Mittelentnahme aus dem Standortförderungsfonds; Schreiben Finanzkommission

---

- ://:
1. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird ermächtigt, zwischen 2012 und 2022 dem Standortförderungsfonds Mittel in Höhe von maximal total CHF 14'145'000 zur Finanzierung der drei Projekte „Erweiterung Technologiepark Basel“, „Weiterführung Basel Inkubator“ sowie „Verlängerung/Modifizierung des Mietzins erleichterungsprogramms“ zu entnehmen.
  2. Dieser Beschluss erfolgt unter der Voraussetzung, dass die vom Grossen Rat am 14. November 2012 mit GRB 12/46/G verabschiedeten Gesetzesänderungen in Rechtskraft erwachsen.

#### **Begründung**

Mit Bruttoausgaben von insgesamt CHF 14'145'000 will der Regierungsrat in der Periode 2012 bis 2022 die Gründungs- und Wachstumsdynamik in Basel-Stadt und in der Region stärken. Er hat deshalb den entsprechenden Betrag zu Lasten des Standortförderungsfonds abschliessend bewilligt. Mit dem Geld wird per 2014 der Technologiepark Basel auf rund die doppelte Fläche erweitert und der Basel Inkubator (beide im Stückli Business Park in Kleinhüningen) gemeinsam mit der Universität Basel und der Hochschule für Life Sciences der Fachhochschule Nordwestschweiz bis zum Jahr 2022 weiter geführt.

Schliesslich erlaubt der Beschluss des Regierungsrates auch die Weiterführung des Programms für Mietzins erleichterungen für junge Technologieunternehmen mit besonderen Anforderungen an die Infrastruktur. Dieses Angebot ist auf dem gesamten Kantonsgebiet gültig, geht also über den Technologiepark Basel hinaus.

